

Neue Perikopenordnung - Entwurf für die Einbringung Perikopenrevision

Prozess und Ergebnisse der Perikopenrevision

Die Revision der seit 1978 geltenden Perikopenordnung wurde durch gleichlautende Beschlüsse der kirchenleitenden Entscheidungsorgane von EKD, UEK und VELKD in den Jahren 2008 und 2009 in Gang gesetzt. Im Sommer 2010 berief die Kirchenkonferenz der EKD eine Steuerungsgruppe, in der neben den Gottesdienstreferenten der EKD, der UEK und der VELKD der Vorsitzende und der Geschäftsführer der Liturgischen Konferenz sowie die Vorsitzenden der Liturgischen Ausschüsse der gliedkirchlichen Vereinigungen vertreten waren. Durch die enge Verknüpfung mit der Liturgischen Konferenz wurde die dort versammelte Fachkompetenz genutzt.

Die von der Liturgischen Konferenz entwickelten und von der Steuerungsgruppe in Kraft gesetzten konzeptionellen Grundentscheidungen waren leitend für die Arbeit der Perikopenkommission und letztendlich für das vorliegende Ergebnis:

1. Die Revision knüpft am bestehenden System an: drei Lesetexte (AT – Epistel – Evangelium); sechs Predigtzeilen
2. Das Konsonanzprinzip, nach dem die Texte eines Propriums sinnvoll zusammenklingen, wird beibehalten und in vielen Proprien verstärkt.
3. Eine Durchmischung der Reihen führt zum Wechsel der Textgattungen innerhalb der Predigttexte eines Kirchenjahres.
4. Der Anteil alttestamentlicher Texte ist um ca. 1/3 höher. Dabei werden vermehrt Weisheitstexte und poetische Texte, aber auch zentrale Erzähltexte aufgenommen.
5. Bei den Evangeliumslesungen wird die Tradition der Zuordnung zu einem bestimmten Sonntag im Kirchenjahr besonders berücksichtigt; hier gibt es nur wenige begründete Änderungen (z.B. Kantate; Erntedankfest).
6. Insgesamt gibt es mehr erzählende Texte sowie Texte, die das Verhältnis von Männern und Frauen berücksichtigen.
7. Die Spannweite des biblischen Zeugnisses kommt zudem in den umfangreichen Textvorschlägen zu besonderen Anlässen und Themen, zu thematischen und biblischen Predigtzeilen zur Geltung.
8. Die Abgrenzung der Perikopen wurde unter den Gesichtspunkten der Lektionabilität und der Prädikabilität geprüft und vielfach verändert.
9. Eine feste Epiphaniasteit (bis 2. Februar) hat zur Folge, dass es eine unterschiedlich lange Pufferzeit zwischen dem Letzten Sonntag nach Epiphania und dem Beginn der Passionszeit gibt.
10. Der Wochenliedplan wurde neu erarbeitet und enthält für jedes Proprium zwei Liedvorschläge aus unterschiedlichen Epochen der Kirchenliedgeschichte.

Die EKM war über die kirchenleitenden Entscheidungsorgane von EKD, UEK und VELKD am Auftrag zu einer Revision und über die liturgischen Ausschüsse und die Liturgische Konferenz an deren Umsetzung beteiligt.

Der Entwurf der revidierten Perikopenordnung lag im Kirchenjahr 2014/15 zur Erprobung vor. Durch die Erprobung des Entwurfes konnten zahlreiche Korrekturen und Änderungen vorgeschlagen werden, die z.T. im Endergebnis (Revisionsvorschlag 2017) berücksichtigt wurden. In der EKM hat eine

Arbeitsgruppe Rückmeldungen von Predigenden und Fachleuten unserer Landeskirche eingeholt, die in das landeskirchliche Votum einfließen.

Die Prinzipien, die dem Revisionsvorschlag 2014 zugrunde lagen, sind durch das Erprobungsverfahren bestätigt und im Revisionsvorschlag 2017 auch nicht abgeschwächt worden: Vermehrte Aufnahme alttestamentlicher Texte, Berücksichtigung von Texten, in denen Frauen vorkommen, Herstellung konsonanter Texträume, Durchmischung der Predigtreihen. Insofern ist das Arbeitsergebnis insgesamt zu begrüßen.

Einige der in der Stellungnahme der EKM zum Revisionsvorschlag 2014 enthaltenen konkreten Änderungsvorschläge sind erfreulicherweise von der Perikopenkommission II in den Revisionsvorschlag 2017 aufgenommen worden (z.B. die ungekürzte AT-Lesung am Karfreitag; der Wochenspruch zum Trinitatisfest; die AT-Lesung zum Totensonntag) Andere sind nicht berücksichtigt worden, wie das aber bei einem solchen auf Kompromisse angewiesenen Prozess nicht anders zu erwarten war.

Zwischen dem Revisionsvorschlag 2014 und dem von 2017 hat eine intensive Diskussion über die Wochenlieder stattgefunden. Der Grundsatz, für jeden Sonn- und Feiertag zwei Lieder aus unterschiedlichen Liedepochen vorzusehen, ist nun durchgehalten. Dass dabei einige „Klassiker“ des neueren geistlichen Liedguts berücksichtigt wurden, liegt im Interesse der Gemeinden. Bei anderen Liedern, die sich erst noch bewähren müssen, bleiben Fragezeichen (z.B. „Wir stehen im Morgen“ am Ostersonntag.) Dass viele bisherige Wochenlieder in diesem Kanon fehlen, wird von Kirchenmusikern als Verlust beklagt. Es wird vermehrter Anstrengungen bedürfen, die auf die Wochenlieder bezogene Chor- und Orgelliteratur entsprechend zu revidieren bzw. zu erneuern.

Einen großen Gewinn stellt der überarbeitete Teil III – Themenfelder und Predigtreihen dar. Damit wird den Predigenden – bei allen Vorteilen einer grundsätzlichen Bindung an die Perikopenordnung – ein weiter Blick auf die Vielfalt der biblischen Zeugnisse gegeben. Zudem wird dem vertieften Kasualcharakter vieler Gottesdienste Rechnung getragen und eine biblisch begründete Stellungnahme zu den die Gemeinden und die Öffentlichkeit bewegenden Themen angeregt. Auch die Gestaltung von biblischen oder thematischen Gottesdienstreihen findet hier vielfältige Impulse. In einer kirchlichen Situation, in der sehr viele Gemeinden nicht sonntäglich, sondern in größeren Abständen Gottesdienst feiern und so das Kirchenjahr in der Kontinuität von Sonntag zu Sonntag nicht mehr mitvollziehen, könnten solche über die Perikopenordnung hinausgehenden Weisen der Gottesdienstgestaltung zunehmend wichtig werden.

Die Verbundenheit der Gottesdienst feiernden Gemeinden im Bereich der EKD und darüber hinaus durch eine gemeinsame gottesdienstliche Lese- und Predigttextordnung ist ein hohes Gut. Darum sollte die EKM auch die Veränderungen in dieser Ordnung mitvollziehen.

Auch für die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst ist der Bezug auf eine solche Ordnung und die auf ihr fußenden gottesdienstlichen Bücher und Arbeitsmaterialien das Rückgrat ihrer konkreten Gottesdienstarbeit.

Da es mit der Einführung der revidierten Perikopenordnung (anvisiert 1. Advent 2018) für längere Zeit zur Nichtübereinstimmung zwischen Lektionar / Perikopenbuch einerseits und den Angaben im Evangelischen Gottesdienstbuch und in dem im EG abgedruckten Kirchenjahreskalender andererseits kommen wird, ist schon jetzt in den Blick zu nehmen, dass möglichst alle Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst (auch Kirchenmusiker, Lektoren und Prädikanten) mit dem Perikopenbuch auszustatten sind.

Die Synode möge die revidierte Perikopenordnung für die EKM zum 1. Advent 2018 in Kraft setzen.